



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail [REDACTED]

Berlin, 28.10.2022

**Bescheid auf Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 04.10.2022
Kommunikation mit der Bundesnotarkammer (BNotK) betreffend der Einführung der Fern-signatur für das beA (fragdenstaat.de [#260191])**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren über die Website <https://fragdenstaat.de> gestellten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 04.10.22 [#260191] teilen wir Ihnen mit, dass es keine schriftliche Kommunikation zwischen der BRAK und der BNotK zur Einführung der Fernsignatur gibt. Die Kommunikation über das Fernsignaturverfahren erfolgte mündlich. Ferner teilen wir Ihnen mit, dass die technische Unterstützung bei der Implementierung in Workshops erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.